



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 18.10.2020

Beamtenstatus ohne die deutsche Staatsbürgerschaft oder mit mehreren Staatsbürgerschaften als der deutschen

Für den Bund gilt: „Staatsangehörige anderer Länder – Beamte auch ohne deutschen Pass? Das ist möglich. So können Staatsangehörige eines EU-Mitgliedstaates (EU-Bürger) oder von Island, Liechtenstein, Norwegen (EWR-Bürger) oder der Schweiz Beamte werden, wenn die Aufgaben nicht ausnahmsweise Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit vorbehalten sind. Für Tarifbeschäftigte gelten diese Einschränkungen nicht. Allerdings dürfen Staatsangehörige anderer Staaten (mit Ausnahme der bereits genannten) nur dann eine qualifizierte Berufsausbildung absolvieren, wenn sie einen Aufenthaltstitel haben, der ihnen die Ausübung einer Erwerbstätigkeit erlaubt.“ (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/jetzt-durchstaaten-de/zugang-zum-oeffentlichen-dienst-317026>)

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben? 2
- 1.2 Welche Staatsbürgerschaften haben die in 1.1 abgefragten Personen (bei mehreren Staatsbürgerschaften bitte alle angeben)? 2
- 1.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 1.1 abgefragten Zahlen? 2

- 2.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft haben als auch noch eine weitere Staatsbürgerschaft? 2
- 2.2 Welche weitere Staatsbürgerschaft haben die in 2.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)? 2
- 2.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 2.1 abgefragten Zahlen? 3

- 3.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch noch zwei weitere Staatsbürgerschaften haben? 3
- 3.2 Welche weiteren Staatsbürgerschaften haben die in 3.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)? 3
- 3.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 3.1 abgefragten Zahlen? 3

- 4.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch noch mehr als zwei weitere Staatsbürgerschaften haben? 3
- 4.2 Welche weiteren Staatsbürgerschaften haben die in 4.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)? 3
- 4.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 4.1 abgefragten Zahlen? 3

- 5.1 In welchen Besoldungsstufen werden die in 1 abgefragten Personen besoldet? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.2	In welchen Besoldungsstufen werden die in 2 abgefragten Personen besoldet?.....	3
5.3	In welchen Besoldungsstufen werden die in 3 und 4 abgefragten Personen besoldet?.....	4
6.	Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen kann die Staatsregierung Anwärter auf einen Beamtenstatus mit anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit verbeamten?	4
7.	Welche Funktionen stehen einem Beamten mit mehreren Staatsbürgerschaften nicht ohne Weiteres offen?.....	4

Antwort

des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat unter Einbindung der Staatskanzlei und aller Staatsministerien
vom 16.12.2020

- 1.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die keine deutsche Staatsbürgerschaft haben?**
- 1.2 Welche Staatsbürgerschaften haben die in 1.1 abgefragten Personen (bei mehreren Staatsbürgerschaften bitte alle angeben)?**

Die Beantwortung der Fragen 1.1 und 1.2 ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle in Anlage 1. Da es sich bei der Staatsangehörigkeit um besonders schutzwürdige Daten i. S. v. Art. 9 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) handelt, werden Teilgrößen unter fünf mit < 5 angegeben.

1.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 1.1 abgefragten Zahlen?

Gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) darf – bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen – in das Beamtenverhältnis berufen werden, wer Deutsche oder Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) ist oder die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union oder eines anderen Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder eines Drittstaates, dem die Bundesrepublik Deutschland und die Europäische Union vertraglich einen entsprechenden Anspruch auf Anerkennung von Berufsqualifikationen eingeräumt haben, besitzt. Ausnahmen von § 7 Abs. 1 Nr. 1 BeamtStG können gemäß § 7 Abs. 3 BeamtStG zugelassen werden, wenn für die Gewinnung der Beamtin oder des Beamten ein dringendes dienstliches Interesse besteht oder bei der Berufung von Hochschullehrerinnen und Hochschullehrern und anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des wissenschaftlichen und künstlerischen Personals in das Beamtenverhältnis andere wichtige Gründe vorliegen.

- 2.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft haben als auch noch eine weitere Staatsbürgerschaft?**
- 2.2 Welche weitere Staatsbürgerschaft haben die in 2.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)?**

Die Beantwortung der Fragen 2.1 und 2.2 ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle in Anlage 2. Da es sich bei der Staatsangehörigkeit um besonders schutzwürdige Daten i. S. v. Art. 9 DSGVO handelt, werden Teilgrößen unter fünf mit < 5 angegeben. Die Auswertung der Daten erfolgte aus dem Personalverwaltungssystem VIVA. In VIVA ist lediglich die Angabe einer Staatsangehörigkeit zwingend. Die beiden Felder „weitere Nationalitäten“

sind demgegenüber optional. Insofern kann aus der maschinellen Auswertung kein abschließendes Ergebnis gewonnen werden.

2.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 2.1 abgefragten Zahlen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

3.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch noch zwei weitere Staatsbürgerschaften haben?

3.2 Welche weiteren Staatsbürgerschaften haben die in 3.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)?

Die Beantwortung der Fragen 3.1 und 3.2 ergibt sich aus den Zahlen der Tabelle in Anlage 3. Da es sich bei der Staatsangehörigkeit um besonders schutzwürdige Daten i. S. v. Art. 9 DSGVO handelt, werden Teilgrößen unter fünf mit < 5 angegeben. Die Auswertung der Daten erfolgte aus dem Personalverwaltungssystem VIVA. In VIVA ist lediglich die Angabe einer Staatsangehörigkeit zwingend. Die beiden Felder „weitere Nationalitäten“ sind demgegenüber optional. Insofern kann aus der maschinellen Auswertung kein abschließendes Ergebnis gewonnen werden.

3.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 3.1 abgefragten Zahlen?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

4.1 Wie viele Beamte unterstehen der Staatsregierung, die sowohl die deutsche Staatsbürgerschaft als auch noch mehr als zwei weitere Staatsbürgerschaften haben?

4.2 Welche weiteren Staatsbürgerschaften haben die in 4.1 abgefragten Personen (bitte vorzugsweise nach dem Alphabet der weiteren Staatsbürgerschaft geordnet angeben)?

4.3 Auf welchen Rechtsgrundlagen beruhen die in 4.1 abgefragten Zahlen?

Frage 4 kann nicht beantwortet werden, da maschinell nicht mehr als drei Staatsangehörigkeiten ausgewertet werden können und eine deshalb zur Beantwortung der Frage erforderliche Sichtung aller Personalakten aus Gründen der Verhältnismäßigkeit unterblieben ist.

5.1 In welchen Besoldungsstufen werden die in 1 abgefragten Personen besoldet?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 1. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Frage nur insoweit beantwortet werden, als die abgefragten Staatsangehörigkeiten mindestens fünfmal vorkommen. Bei Teilgrößen kleiner fünf besteht die Gefahr, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können.

5.2 In welchen Besoldungsstufen werden die in 2 abgefragten Personen besoldet?

Die Beantwortung der Frage ergibt sich aus der Tabelle in Anlage 2. Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Frage nur insoweit beantwortet werden, als die abgefragten Kombinationen von Staatsangehörigkeiten mindestens fünfmal vorkommen. Bei Teilgrößen kleiner fünf besteht die Gefahr, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können.

5.3 In welchen Besoldungsstufen werden die in 3 und 4 abgefragten Personen besoldet?

Die Frage kann nicht beantwortet werden. Bezüglich der in 3 abgefragten Personen unterbleibt die Beantwortung aus Datenschutzgründen, weil die Kombinationen von Staatsangehörigkeiten in so geringen Zahlen vorkommen, dass die Gefahr besteht, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können. Im Übrigen ist eine Beantwortung der Frage aus den in der Antwort zu Frage 4 genannten Gründen nicht möglich.

6. Auf der Basis welcher Rechtsgrundlagen kann die Staatsregierung Anwärter auf einen Beamtenstatus mit anderen als der deutschen Staatsangehörigkeit verbeamten?

Zur Beantwortung wird auf die Antwort zu Frage 1.3 verwiesen.

7. Welche Funktionen stehen einem Beamten mit mehreren Staatsbürgerschaften nicht ohne Weiteres offen?

Sobald eine Bewerberin oder ein Bewerber die Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis erfüllt, stehen ihr/ihm – auch bei mehreren Staatsangehörigkeiten – grundsätzlich alle Funktionen offen. Gemäß § 7 Abs. 2 BeamtStG darf allerdings nur eine Deutsche oder ein Deutscher im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz in ein Beamtenverhältnis berufen werden, wenn die Aufgaben es erfordern. Bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 BeamtStG können hiervon Ausnahmen zugelassen werden.

Anlage 1

zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 18.10.2020 betreffend
 „Beamtenstatus ohne die deutsche Staatsbürgerschaft oder mit mehreren Staatsbürgerschaften, als
 die Deutsche“

andere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	ggf. weitere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
albanisch		*	< 5
amerikanisch		*	8
amerikanisch		A13	5
amerikanisch		W2	18
amerikanisch		W3	14
argentinisch	italienisch	*	< 5
armenisch		*	< 5
australisch		*	5
belarussisch		*	< 5
belgisch		*	11
bosnisch		*	11
brasilianisch		*	5
britisch		*	6
britisch		A13	7
britisch		W2	5
britisch		W3	5
britisch	südafrikanisch	*	< 5
bulgarisch		*	10
bulgarisch		A10	5
burkinisch		*	< 5
chilenisch		*	< 5
chinesisch		*	9
chinesisch		A13	6
costaricanisch		*	< 5
dänisch		*	7
estländisch		*	< 5
finnisch		*	12
französisch		*	< 5
französisch		A12	5
französisch		A13	20
französisch		A14	7
französisch		C4	5
französisch		W2	13
französisch		W3	7
französisch	österreichisch	*	< 5
georgisch		*	< 5
griechisch		*	27
griechisch		A12	12
griechisch		A13	22
griechisch		W2	8
griechisch	amerikanisch	*	< 5

andere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	ggf. weitere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
griechisch	türkisch	*	< 5
indisch		*	7
iranisch		*	< 5
irisch		*	< 5
irisch	britisch	*	< 5
israelisch		*	< 5
israelisch	schweizerisch	*	< 5
italienisch		*	30
italienisch		A12	12
italienisch		A13	58
italienisch		A14	15
italienisch		A9	12
italienisch		W2	26
italienisch		W3	19
italienisch	ägyptisch	*	< 5
italienisch	kroatisch	*	< 5
italienisch	türkisch	*	< 5
japanisch		*	9
jordanisch		*	< 5
kamerunisch		*	< 5
kanadisch		*	6
kanadisch		W2	5
kanadisch	marokkanisch	*	< 5
kanadisch	österreichisch	*	< 5
kolumbianisch		*	< 5
koreanisch		*	< 5
kosovarisch		*	< 5
kroatisch		*	18
kroatisch		A12	12
kroatisch		A13	13
kroatisch		A7	8
kroatisch		A9	11
kroatisch	bosnisch	*	< 5
lettisch		*	< 5
luxemburgisch		*	< 5
maltesisch		*	< 5
mazedonisch		*	< 5
mongolisch		*	< 5
montenegrinisch		*	< 5
neuseeländisch		*	5
niederländisch		*	8
niederländisch		A12	6
niederländisch		A13	7

andere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	ggf. weitere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
niederländisch		W2	8
niederländisch		W3	10
niederländisch	ungarisch	*	< 5
norwegisch		*	< 5
österreichisch		*	5
österreichisch		A10	11
österreichisch		A11	11
österreichisch		A12	146
österreichisch		A13	124
österreichisch		A14	60
österreichisch		A15	10
österreichisch		A6	8
österreichisch		A8	5
österreichisch		A9	6
österreichisch		C3	6
österreichisch		C4	13
österreichisch		W1	5
österreichisch		W2	73
österreichisch		W3	53
österreichisch	finnisch	*	< 5
österreichisch	peruanisch	*	< 5
österreichisch	ungarisch	*	< 5
pakistanisch		*	< 5
polnisch		*	13
polnisch		A10	5
polnisch		A12	10
polnisch		A13	15
polnisch		A14	5
portugiesisch		*	8
rumänisch		*	20
rumänisch		A6	5
rumänisch	ungarisch	*	< 5
russisch		*	21
russisch		A13	6
russisch		W2	7
schwedisch		*	< 5
schwedisch		W2	12
schweizerisch		*	9
schweizerisch		A13	6
schweizerisch		A14	6
schweizerisch		C4	5
schweizerisch		W3	14
serbisch		*	12

andere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	ggf. weitere Staatsangehörigkeit (nicht deutsch)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
serbisch-montenegrisch		*	< 5
simbabwisch		*	< 5
singapurisch		*	< 5
slowakisch		*	10
slowakisch		A13	5
slowenisch		*	7
slowenisch		A12	5
slowenisch	kroatisch	*	< 5
spanisch		*	7
spanisch		A13	8
spanisch		A14	12
spanisch		W2	11
spanisch		W3	6
spanisch	amerikanisch	*	6
südafrikanisch		*	< 5
thailändisch		*	< 5
togoisch		*	< 5
tschechisch		*	5
tschechisch		A12	5
tschechisch		A13	9
tschechisch		W2	5
türkisch		*	14
türkisch		A12	8
türkisch		A7	7
türkisch		A8	5
türkisch		A9	5
ukrainisch		*	16
ungarisch		*	16
ungarisch		A12	5
ungarisch		A13	8
usbekisch		*	< 5
vietnamesisch		*	< 5
weißrussisch		*	< 5

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Besoldungsgruppe nur bei den Fällen angegeben werden, bei denen sie in Kombination mit der/den Staatsangehörigkeit/-en mindestens fünfmal vorkommt. Bei Teilgrößen kleiner 5 besteht die Gefahr, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können.

Anlage 2

zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 18.10.2020 betreffend
 „Beamtenstatus ohne die deutsche Staatsbürgerschaft oder mit mehreren Staatsbürgerschaften, als
 die Deutsche“

Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
afghanisch	*	9
albanisch	*	< 5
algerisch	*	< 5
amerikanisch	*	5
amerikanisch	A9	8
amerikanisch	A8	11
amerikanisch	A7	15
amerikanisch	A5	9
amerikanisch	A13	14
amerikanisch	A12	7
amerikanisch	A10	5
argentinisch	*	< 5
aserbaidshanisch	*	< 5
australisch	*	< 5
bangladeschisch	*	< 5
belgisch	*	5
bolivianisch	*	< 5
bosnisch	*	< 5
brasilianisch	*	9
britisch	*	11
britisch	W3	5
britisch	W2	6
britisch	A7	6
britisch	A5	7
britisch	A13	9
bulgarisch	*	10
bulgarisch	A13	5
chilenisch	*	< 5
equadorianisch	*	< 5
estländisch	*	< 5
finnisch	*	< 5
französisch	*	18
französisch	A8	5
französisch	A7	5
französisch	A13	14
griechisch	*	13
griechisch	W2	6
griechisch	A8	9
griechisch	A7	10
griechisch	A6	5
griechisch	A5	5
griechisch	A13	6

Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
indisch	*	< 5
indonesisch	*	< 5
irakisch	*	< 5
iranisch	*	7
iranisch	A7	5
irisch	*	< 5
israelisch	*	< 5
italienisch	*	13
italienisch	W3	6
italienisch	A9	10
italienisch	A8	8
italienisch	A7	18
italienisch	A6	7
italienisch	A13	10
italienisch	A12	13
japanisch	*	< 5
kanadisch	*	9
kasachisch	*	7
kasachisch	A9	10
kasachisch	A8	11
kasachisch	A7	6
kasachisch	A6	16
kasachisch	A12	5
kenianisch	*	< 5
kirgisisch	*	7
kolumbianisch	*	< 5
kosovarisch	*	< 5
kroatisch	*	13
kroatisch	A7	7
laotisch	*	< 5
lettisch	*	< 5
libanesisch	*	< 5
marokkanisch	*	< 5
mazedonisch	*	< 5
mexikanisch	*	5
Minor Outlying Islands (United States)	*	< 5
moldawisch	*	< 5
niederländisch	*	10
nigerianisch	*	< 5
norwegisch	*	< 5
österreichisch	*	7
österreichisch	A9	10
österreichisch	A8	11
österreichisch	A7	7

Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
österreichisch	A6	6
österreichisch	A5	6
österreichisch	A13	8
österreichisch	A12	11
österreichisch	A10	7
pakistanisch	*	< 5
philippinisch	*	< 5
polnisch	*	12
polnisch	A9	9
polnisch	A8	13
polnisch	A7	14
polnisch	A6	13
polnisch	A13	8
polnisch	A12	9
polnisch	A10	6
portugiesisch	*	< 5
rumänisch	*	7
rumänisch	A9	9
rumänisch	A8	7
rumänisch	A7	7
rumänisch	A6	10
rumänisch	A13	13
rumänisch	A12	8
rumänisch	A11	6
russisch	*	8
russisch	A9	16
russisch	A8	14
russisch	A7	26
russisch	A6	32
russisch	A5	8
russisch	A13	5
russisch	A11	8
russisch	A10	8
schwedisch	*	< 5
schweizerisch	*	20
schweizerisch	A9	6
schweizerisch	A13	5
schweizerisch	A12	5
serbisch	A7	< 5
serbisch-montenegrinisch	*	< 5
slowakisch	*	9
slowenisch	*	7
spanisch	*	14
srilankisch	*	< 5

Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
syrisch	*	< 5
thailändisch	*	< 5
tschechisch	*	19
tschechisch	A7	5
tunesisch	*	5
türkisch	*	13
türkisch	A7	25
türkisch	A6	17
türkisch	A5	10
türkisch	A13	7
türkisch	A12	7
ukrainisch	*	16
ukrainisch	A6	6
ungarisch	*	13
ungarisch	A12	5
US-amerikanisch	*	7
vietnamesisch	*	< 5
weißrussisch	*	< 5
zyprisch	*	< 5

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann die Besoldungsgruppe nur bei den Fällen angegeben werden, bei denen sie in Kombination mit der/den Staatsangehörigkeit/-en mindestens fünfmal vorkommt. Bei Teilgrößen kleiner 5 besteht die Gefahr, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können.

Anlage 3

zur Schriftlichen Anfrage des Herrn Abgeordneten Franz Bergmüller (AfD) vom 18.10.2020 betreffend
 „Beamtenstatus ohne die deutsche Staatsbürgerschaft oder mit mehreren Staatsbürgerschaften, als
 die Deutsche“

Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Weitere Staatsangehörigkeit (neben der deutschen)	Besoldungs- gruppe	Anzahl
französisch	schweizerisch	*	< 5
italienisch	brasilianisch	*	< 5
italienisch	kroatisch	*	< 5
italienisch	niederländisch	*	< 5
italienisch	portugiesisch	*	< 5
italienisch	rumänisch	*	< 5
kosovarisch	serbisch	*	< 5
kroatisch	französisch	*	< 5
österreichisch	portugiesisch	*	< 5
polnisch	griechisch	*	< 5
russisch	kirgisisch	*	< 5

* Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Besoldungsgruppen nur bei Fällen angegeben werden, bei denen sie in Kombination mit der/den Staatsangehörigkeit/-en mindestens fünfmal vorkommt. Bei Teilgrößen kleiner 5 besteht die Gefahr, dass bei Offenlegung der jeweiligen Besoldungsgruppen faktisch Rückschlüsse auf konkrete Personen gezogen werden können.